

[www.dielinke-teltow-flaeming.de/kreistagsfraktion](http://www.dielinke-teltow-flaeming.de/kreistagsfraktion)



(v.l.n.r.): Felix Thier, Annekathrin Loy, 1. Beigeordnete Kirsten Gurske, Mandy Werner, Dr. Irene Pacholik, Roland Scharp, Dirk Hohlfeld, Hartmut Rex, Landrätin Kornelia Wehlan, Hans-Jürgen Akuloff, Jörg-Martin Bächmann, Peter Dunkel und Maritta Böttcher (Heike Kühne fehlt auf dem Foto.)

## POLITIK MIT ZAHLEN

Politikziele und Sportwettkämpfe haben Gemeinsamkeiten. Besonders wenn die Resultate in Zahlen ausgedrückt werden. Unbestechliche Messgeräte liefern im Sport exakte Siegerzahlen.

Statistik in der Politik ist nicht frei von Interpretation und Wunschdenken. Auch bürokratische Vorgaben in Gesetzen können die Wirklichkeit verklären. Berechnungsgrundlagen, Gutachterschlaueit und besonders Prognoseansätze verleiten dazu, Politikziele glaubhafter zu beschreiben. Wenn dabei noch der Blick für die reale Situation verloren geht, werden objektive Entscheidungen erschwert.

Genau das trifft für die anstehenden Veränderungen bei Kreisgebieten und Aufgabenübertragungen zu. Die Reformnotwendigkeit für effektive Verwaltungen der nächsten Jahrzehnte bleibt unbestritten. Es ist aber keinesfalls eine einfache Ja-Nein-Frage. Übrigens auch dann nicht, wenn die Befürworter unterliegen. Mit Zahlen zu belegen, dass die Reformen nicht gewollt sind, ist keine Antwort mit Lösungsansätzen. Die Rahmenbedingungen für die ausreichende Finanzausstattung

der Kommunen sind zu ändern. Vom Bund über die Länder bis in die Gemeinden sind effektive Aufgabenkompetenzen bei geringeren Fallzahlen mit sinkenden finanziellen Zuweisungen zu gestalten.

Die Zahlendebatte hat längst Teltow-Fläming erreicht. Der seit dem Jahreswechsel vorliegende Gesetzentwurf formuliert auf über tausend Seiten die Modalitäten der Kreisgebietsreform aus Sicht des Gesetzgebers. Der Kreistag und die Kreisverwaltung arbeiten an einer Stellungnahme zur Beurteilung des Referentenentwurfs. Unser Kreistag wird in der Beratung am 20. Februar dieses Thema behandeln. Es ist zu erwarten, dass der Beschluss zur Eigenständigkeit von TF mit deutlichen Argumenten untersetzt wird. In der Gegendarstellung zum Gesetzentwurf punkten wir besonders mit den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, Flächengröße und den Potenzialen des Kreises. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist zum starken Argument geworden, weil sie bisherige Prognosen übertrifft. Aktuell hat TF 166.951 Einwohner, die Prognose lag bei 163.000, und für 2030 ist ein Zu-

wachs von 2,8 Prozent gegenüber der Vorgängerprognose festgestellt. Natürlich ist die Entwicklung im sogenannten Speckgürtel von Berlin rasanter als im südlichen Kreisgebiet. Wesentlich wird sein, welche aktuellen Prognoseberechnungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Landtag als Beschlussgrundlage dienen.

Für unsere Fraktion steht fest: Für die Ziele des Leitbildes ist eine Fusion von Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming aufgrund der Bevölkerungsprognose unnötig. Gutachter und Wissenschaftler sind sich uneinig, welche optimale Einwohnerzahl zur Fläche des Kreises leistungsstarke Verwaltungen zulässt. In Thüringen, sagen die Gelehrten, sind es 130.000 Einwohner, unser Parteitag beschloss 150.000 und die Landesregierung will 175.000 Einwohner. Nach erfolgreicher Haushaltskonsolidierung mit enormer Kraftanstrengung besteht auch aufgrund stabiler finanzieller Handlungsspielräume keine Fusionsnotwendigkeit. Die weiteren Potenziale der Region haben auch Statistikhintergründe und sind schwer auszuhebeln. Dem wirtschaftlichsten Kreis im Land

eine Stütze zur Entwicklungshilfe zu geben, ist bei Platz 74 im Bundes-Ranking nicht erklärbar. (LDS 252. Platz). Die Nähe zu Berlin, der Metropolenraum, Infrastruktur, Sport und Tourismus prägen unseren leistungsfähigen Kreis mit eigener Leitbildentwicklung.

Ganz gleich ob »harte« oder »weiche« Standortfaktoren, wir werben für unsere Eigenständigkeit. Nach einigen Debatten sind wohl auch die Gesetzentwürfe für die Funktionalreform fertiggestellt. Dem Kabinett sollen die Entwürfe am 2. Mai 2017 vorgestellt werden. Die parlamentarischen Verfahren werden von den Spitzenverbänden und den Fraktionen begleitet. Neu ist auch, dass die Kreistagsvorsitzenden in Vorbereitung des Landtagsbeschlusses zur ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder des Kreistages an einer Anhörung teilnehmen werden. Das sogenannte Demokratiepaket muss so geschnürt werden, dass für das Ehrenamt Sachkunde, Einsatzbereitschaft und Erfahrung nicht verloren gehen.

**Jürgen Akuloff**, Luckenwalde, Fraktionsvorsitzender

# VERLEIHUNG DER TELTOW-FLÄMING-PREISE

Unter dem Motto »Aktiv älter werden« fand der Neujahrsempfang 2017 des Landkreises Teltow-Fläming am 20. Januar 2017 statt. Traditionell und nunmehr zum 15. Mal wurden bei der Veranstaltung die Teltow-Fläming-Preise verliehen. Sie gehen, passend zum jeweiligen Motto der Veranstaltung, an Menschen, die sich auf dem speziellen Gebiet besondere Verdienste um den Landkreis erworben haben. Mit dem Teltow-Fläming-Preis 2017 wurden durch die Landrätin, Kornelia Wehlan, und den Vorsitzenden des Kreistages, Gerhard Kalinka, geehrt:

## Horst Leder aus Rangsdorf

Laudatorin: Daniela Trochowski, Staatssekretärin im Ministerium der

Finanzen des Landes Brandenburg »... im Kreissenorenbeirat Teltow-Fläming ist er schon lange nicht nur ein wichtiges Teil im Getriebe, sondern der Motor, der ihn antreibt ...« (Auszug)

**Rita Lehmann aus Luckenwalde**  
Laudator: Bernward Höving, Mitglied des Vorstands der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

»Sie kennt die Regeln – und zwar alle! Und sie gibt sie weiter ... seit Jahrzehnten! Kompetent und engagiert vermittelt sie jungen Menschen das Rüstzeug für ihren Beruf ... Für manche fängt mit 66 Jahren das Leben richtig an. Sie ist mit ihren 77 mittendrin. Aktiver als sie kann man nicht älter werden.« (Auszug)

## Helmut und Erika Scheibe aus Niedergörsdorf

Laudator: Peter Kaschke, Vorsitzender des Brandenburgischen Seniorenverbandes

»Aktiv älter werden« – das Thema des diesjährigen Neujahrsempfanges – könnte so etwas wie ihr Motto sein. Denn genau das leben sie – und zwar nicht allein, sondern in der Gemeinschaft, mit der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. Die Rede ist von zwei Menschen, die weder rasen noch rosten. Ihr Elan begeistert und steckt an. Damit motivieren sie andere und machen auch den Älteren Mut, an sich selbst und die eigenen Möglichkeiten zu glauben. ER war vor allem kommunalpolitisch aktiv und hat unter anderem für bestens funktionierende Strukturen in der

Seniorenarbeit seiner Gemeinde gesorgt. Seine Nachfolge tritt in große Fußstapfen, aber kann dabei auf ein festes Fundament bauen. SIE engagiert sich seit vielen Jahren bei der Betreuung alter und zum Teil dementer Menschen. Mit ihnen liest, singt und redet sie über einst und heute, kümmert sich liebevoll und weckt so manche Lebensgeister. BEIDE sind der beste Beweis dafür, wie man dem Leben nicht nur Jahre, sondern den Jahren auch Leben geben kann. Sich und anderen. Und dafür danken wir ihnen.«

## Herzlichen Glückwunsch allen Preisträgern!

**Maritta Böttcher**, stellvertretende Vorsitzende der Kreistagsfraktion DIE LINKE



Links: Die Teltow-Fläming-Preisträger 2017, hier mit ihren Laudatoren, Bürgermeistern sowie Landrätin und Kreistagsvorsitzendem ; Foto: Landkreis TF  
Mitte: Die Landrätin überreicht unserem Genossen Helmut Scheibe den Teltow-Fläming-Preis  
Rechts: Preis mit zwei Anstecknadeln, eine für Helmut Scheibe und eine für seine Frau Erika  
Fotos: Maritta Böttcher



## INTEGRATION

## PREIS GING NACH TELTOW-FLÄMING

Einer der drei Integrationspreise des Landes Brandenburg wurde am 27. Januar 2017 von Sozialministerin Diana Golze (DIE LINKE) in Großbeeren verliehen. Den Ein-

zelpreis für ihr Engagement in der Integration erhielt Barbara Mathies aus Großbeeren. Der Gruppenpreis für Integration ging an die Willkommensinitiative Brück-

und der Preis für langjährige aktive Integration an den Verein Neue Zeiten aus Brandenburg/Havel. Die Ministerin betonte, dass sie froh

sei, dass nicht sie, sondern eine Kommission die Preisträger in den drei Kategorien aus den zahlreichen Vorschlägen ausgewählt hat. Ministerin Golze dankte nicht nur den Ausgezeichneten, sondern auch deren Angehörigen, ohne die das große Engagement nicht möglich wäre, sowie allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern, für die Integration und Hilfsbereitschaft eine Herzensangelegenheit

und Selbstverständlichkeit geworden ist.

**Dr. Irene Pacholik**, Großbeeren

## TREFFEN MIT JUSTIZMINISTER STEFAN LUDWIG



Foto: Axel Claus

Auf Einladung des Kreisvorstandes und der Kreistagsfraktion fand am 18. Januar 2017 ein Treffen mit dem Justizminister des Landes Brandenburg, Stefan Ludwig, zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg statt. Mit den Ausführungen von Genossen Ludwig sollte Klarheit über die geplante Verwaltungsstrukturreform erreicht werden. Es wurden Gedanken, Erwartungen, Ziele und Schlussfolgerungen zur Kommunalreform ausgetauscht. Der Justizminister stellte klar, dass aktuell nur ein Referentenentwurf des Gesetzes aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales vorliegt – dies ist noch kein Entwurf der Landesregierung. Auch die zukünftigen Kreiszuschnitte sind als Vorinformation gedacht und noch nicht beschlossen.

Grundlage für die Verwaltungsstrukturreform ist die finanzielle und demografische Situation und die prognostizierte Entwicklung des Landes Brandenburg. Zurzeit müssen immer weniger Bürger die bisherigen Verwaltungsstrukturen in Brandenburg finanzieren. Stefan Ludwig betonte auch, dass Vergleiche mit Landkreisen im Westen der Bundesrepublik nicht real sind, da dort eine viel stärkere Finanzkraft durch große Unternehmen und bessere wirtschaftliche Voraussetzungen gegeben sind und dadurch auch weniger Einwohner zur Finanzierung der Verwaltungsstruktur ausreichen. Ziel der Landesregierung in Brandenburg ist es, dass die Kreise ihre finanziellen Freiräume behalten und nicht nur die eigene Verwaltung finanzieren. Stefan Ludwig betonte, dass die

Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zum jetzigen Referentenentwurf speziell auf den Landkreis TF gemünzt sein müsse und keine pauschale Ablehnung zum Reformplan sein sollte. Es muss klar sein, dass die Reformen die Weichen für 2030 und später stellen sollen. Auf die Frage einer möglichen Fusion von Teltow-Fläming mit dem Landkreis Dahme-Spreewald antwortete der Minister: Eine Fusion ist von der Bevölkerungsentwicklung abhängig. Haben beide Landkreise in der Prognose genügend Einwohner, können diese auch eigenständig bleiben. Dafür sind aber aktuellste Prognosen notwendig, die Landesregierung bezieht sich auf veraltete Zahlen und hat vom Statistikamt wohl erst im Sommer 2017 neue Werte. Gerade im Blick auf den rasant wachsenden Speckgürtel um

Berlin werden die neuen Zahlen dann von größter Bedeutung sein. Es wurde von Stefan Ludwig noch einmal betont:

Das Land Brandenburg wird 2030 ganz anders aussehen als heute. Zurzeit ist noch Geld für die Verwaltungsarbeit da, aber 2025 wird es wahrscheinlich anders sein. Es muss erreicht werden, dass sich die Dienstleistungen der Verwaltungen bewegen müssen und es nicht umgekehrt sein kann, dass sich der Bürger bewegen muss.

Wichtig ist es, über die Probleme der Reform zu reden, damit Verbesserungen erreicht werden können. DIE LINKE besteht darauf: Ohne Funktionalreform keine Verwaltungsstrukturreform.

**Detlev Schiemann**

Stellv. Kreisvorsitzender TF

## JUGEND UND SOZIALES

## SCHULSOZIALARBEIT AN ALLEN SCHULEN NÖTIG

Mit dem »Konzept zur Jugend- und Sozialarbeit an Schulen ...« weiß auch der Jugendhilfeausschuss um die Notwendigkeit der schrittweisen und bedarfsgerechten Sozialarbeit im Landkreis TF an allen Schulen der SEK I und SEK II im Rahmen der Förderprogramme des Landes Brandenburg. An vielen Grundschulen ist dieses auch dank der daran gebundenen Kofinanzierung der Kommunen bereits möglich und ist sehr gut angenommen worden. Der Jugendhilfeausschuss sieht parteiübergreifend die Notwendigkeit von Sozialarbeiterstellen an allen Schulen der SEK II im Landkreis, jedoch ist dieses derzeit noch ein »Wunschdenken« und aus finanzieller Sicht des Landkreises noch nicht realisierbar.

Sozialarbeit an SEK-II-Schulen muss aber nicht auf der Strecke bleiben, sondern ist über Projektarbeit möglich und hier ist die jeweilige Bildungseinrichtung gefragt. Natürlich wird sich der JHA des Landkreises TF sofort, sofern sich die Förderprogramme des Landes verbunden mit der gleichzeitigen Bereitstellung der finanziellen Mittel ändern, dieser Aufgabe stellen. Bildungsaufgaben sind Landessache, und hier sind die Forderungen geltend zu machen, auch gegenüber den Landtagsabgeordneten.

**Mandy Werner und Hartmut Rex,**

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

## JUGENDARBEIT

## TAGESPFLEGE VS. KITA?

Eltern haben nach geltendem Recht der Bundesrepublik und des Landes Brandenburg einen gesetzlichen Anspruch auf einen KITA-Platz bzw. auf die Tagespflege ihrer Kinder, wenn sie im Arbeitsprozess stehen oder eine Arbeit aufnehmen wollen. Bei Versagen desselben kann er gerichtlich eingefordert bzw. die Kommune zum Schadenersatz verpflichtet werden. Im Falle Gebersdorf (bei Dahme/Mark) geht es um Kinder der Altersgruppe von über drei Jahren bis zur Einschulung. Diese Altersgruppe fällt aber nach KITA-Gesetz nicht mehr unter in die Tagespflege, sondern eindeutig in die Rubrik KITA-Platz. Das Gesetz lässt auch nach den uns bekannten und genannten Gerichtsurteilen wenig Spielraum zu. Somit ergeben sich für uns die Fragen:

1. Warum hat das Amt Dahme/Mark ungenügende Vorsorge zur Erfüllung der Pflichtaufgabe getroffen?

2. Warum wurde es versäumt, eventuell aus der Tagespflege bei den vorliegenden Qualifikationen der Tagesmütter eine Kleinst-KITA zu beantragen?

Zumal im Falle Gebersdorf auch der ländliche Raum zum Tragen kommt und die Kinder der KITA Rosenthal auf Grund von Umbaumaßnahmen in absehbarer Zeit umverteilt werden müssen.

Wir finden ja das Bemühen des Landtagsabgeordneten Herrn Stohn im JHA lobenswert, seine Interpretation zur Auslegung des KITA-Gesetzes in seinem Wahlkreis zu äußern, jedoch haben Abgeordnete nicht nur das Recht, Gesetze zu beschließen, sondern auch die Pflicht, sie einzuhalten.

**Mandy Werner und Hartmut Rex,**

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

# DER WOLF GEHÖRT IN UNSERE REGION!



Beim Thema Wolf scheiden sich die Geister, das ist die Erkenntnis der letzten Wochen und Monate. Nicht zuletzt die Presse hat mit ihren Berichten zum Thema zur Polarisierung der Bevölkerung beigetragen: Hat sich ein neues Wolfsrudel in einer Region etabliert, gibt es auf den hinteren Seiten bzw. in den Meldungen unter ferner liefen dazu eine Randnotiz – wenn überhaupt. Gab es aber Übergriffe auf Nutztiere, zum Zeitpunkt des Berichtes liegen meist noch nicht einmal Bestätigungen durch Experten vor, war es der Wolf und landet damit inklusive blutigem Beutefoto auf Seite eins und in den Schlagzeilen der Medien. Verantwortliche Berichterstattung sieht anders aus.

Die Fakten: Der Wolf war und ist auch in unserer Region heimisch, er kann auf der ganzen Welt fast überall überleben, allein das Nahrungsangebot zählt. Ein Wolfsrudel umfasst lediglich acht bis zehn Tiere: zwei Elterntiere, Welpen und die einjährigen Jungtiere, die sogenannten Jährlinge. Das Revier eines Rudels umfasst etwa 25.000 Hektar (abhängig vom Beuteange-

bot), welches massiv gegen andere Wölfe verteidigt wird. Gibt es hier fremde/streunende Wölfe, können diese sogar totgebissen werden! Die Dichte der Wölfe auf der Fläche ist also immer annähernd konstant, eine Überpopulation kann es nicht geben. Der Wolf bekommt einmal im Jahr Nachwuchs, meist überlebt mit etwa drei Tieren nur die Hälfte des Wurfes. Die Abwanderung der Jungtiere in neue, eigene Reviere erfolgt nach zwei Jahren. Der Wolf breitet sich also nur in der Fläche aus, nicht in der Dichte. Er ist scheu und hält gebührenden Abstand zum Menschen, der als Zweibeiner in keinster Weise in das Beuteschema des Wolfes passt. In den letzten 70 Jahren gab es hierzulande nicht einen vom Wolf verletzten oder gar getöteten Menschen. Gerade Jungtiere sind aber neugierig, lernend und oft verspielt, nähern sich mitunter auf wenige hundert Meter dem Menschen – es liegt in ihrer Natur. Wir kennen dies von Hunden, die ja letztendlich vom Wolf abstammen. Hier gilt es, den Wolf in solch einem Fall konsequent zu verjagen, so dass er erst gar keine Zutraulichkeit aufbauen kann.

Zur Historie ist zu sagen, dass der Mensch vor Jahrhunderten in den Lebensraum des Wolfes eindrang (und nicht andersherum!), als er sein Vieh aus Fütterungsgründen in den Wald trieb und so dem Wolf als einfach zu erjagende Nahrungsquelle geradezu präsentierte. Damit wurde der Wolf zum Feind und bis zu seiner Ausrottung gejagt. Der heute geltende Schutzstatus für den Wolf ist umfassend, beginnt auf weltweiter Ebene beim Washingtoner

Artenschutzabkommen, setzt sich in der EU mit ihren Flora-Fauna-Habitatrichtlinien (FFH) auf internationaler Ebene fort und findet seinen Abschluss auf nationaler Ebene im Bundesnaturschutzgesetz und den einschlägigen Schutzgesetzen der Länder.

Der Wolf kommt bis zu zwei Wochen ohne Nahrung aus, optimal wären drei Kilogramm Fleisch pro Tag. Gibt es nicht genug zu fressen, wirkt sich das auf die Wolfspopulation aus: »Die Beute reguliert den Jäger«, nicht umgekehrt – das ist Grundwissen aus dem Biologieunterricht in der Schule! Als natürliche Nahrung dienen, in abnehmender Häufigkeit, Reh, Rotwild, Wildschwein, Hase, ... und erst mit einem Anteil von einem Prozent (!) Nutztiere. Der Fleischbedarf ist statistisch mit 2,2 Stück Schalenwild pro Jahr auf 100 Hektar pro Tier anzugeben. Und der Wolf ist faul: Er jagt kranke, schwache, junge und alte Tiere, er fördert also einen gesunden Tierbestand. Eingespernte und so an einer Flucht gehinderte Nutztiere in großen Herden sind natürlich mehr als leichte Beute für den Wolf. Wie leben wir nun, und insbesondere die Nutztierhalter, in Eintracht mit dem Wolf? Der Wolf ist niemals zu locken oder gar zu füttern! Erinnert sei an die neugierigen Jungtiere. Hat der Wolf es einmal erlernt, dass er vom Menschen nichts zu befürchten hat und Futter bekommt, verliert er die Scheu und kommt immer wieder zum Menschen – er wird zum klassischen »Problemwolf«. Daher ist zum Beispiel auch unser Müll entsprechend zu sichern und zu trennen: Essensreste gehören in die Tonnen

mit dem Hausmüll und nicht auf den Kompost im Garten! Auch Hunde wirken auf den Wolf anziehend: Neugier, Paarungsinteresse und auch Konkurrenz sowie Revierverhalten spielen hier eine Rolle.

Grundeinstellung ist: Prävention vor Schadensausgleich! Die Bundesrepublik ist gemäß FFH-Richtlinie gesetzlich zur Wahrung des Wolfbestandes verpflichtet. Daher wird von staatlicher Seite auch 100 Prozent an durch den Wolf verursachten Mehraufwand für Nutztierhalter gefördert. Voraussetzung sind eine Beratung über Schutzmaßnahmen durch das zuständige Landesamt und eine Herdengröße von mehr als 20 Tieren. Bei dieser Größe sollte man noch einmal eine Anpassung nach unten untersuchen, da gerade Hobbytierhalter selten 20 Tiere oder mehr ihr Eigen nennen. Bei etwaigem Schadenseintritt ist für eine Entschädigung der, wie erwähnt geförderte, Standard-Grundschutz vor dem Wolf notwendig. Ebenso ist innerhalb von 24 Stunden nach dem vermuteten Wolfsübergriff in Brandenburg die 0172 5641700 anzurufen und der Gutachter zur Wolfsbestätigung zu verständigen – es erfolgt kein Schadensausgleich ohne Meldung – und im Vorfeld ergriffene Schutzmaßnahmen! Natürlich müssen die Nutztiere vorher registriert sein (Stichwort Ohrmarke).

Interessant ist an dieser Stelle noch zu wissen, dass sich in den letzten Jahren nur etwa die Hälfte aller Meldungen eines Wolfsrisses sich auch als solche herausstellten. Die andere Hälfte wird zumeist von frei laufenden Hunden verursacht, deren Reste an der Jagdbeute dann als Nahrungsquelle für Füchse und Aasvögel dienen.

**Felix Thier**, Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt

## NATURSCHUTZ

# WILDPARK JOHANNISMÜHLE GESICHERT

Am 31. Januar waren Vertreter des Wildparks Johannismühle zum Gespräch über die Zukunft der Einrichtung bei Landwirtschaftsminister Vogelsänger zu Gast. Bei diesem Termin ging es um die Situation des Wildparks, der mit seiner abgelaufenen zeitlich befris-

teten Genehmigung zur Einzäunung des Waldes nun in Konflikt mit dem allgemeinen Betretungsrecht des Waldes, begründet im Landeswaldgesetz, gekommen war. Denn die für diese Fälle vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AEM) bzw.

deren finanzielle Dimensionen hätten den Wildpark in Existenznot gebracht.

Im jetzt von allen Beteiligten gefundenen Kompromiss ist der Wildpark in seinem Bestand gesichert, die auferlegten AEM bewegen sich in einem für den

Wildpark leistbaren Rahmen. Das freut uns auch als Linksfraktion im Kreistag, waren wir doch mit ein Verfechter eines durch alle Beteiligten dringend zu findenden Kompromisses.

**Felix Thier**

### Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming · V.i.S.d.P.: Jürgen Akuloff · Redaktion: Maritta Böttcher, Felix Thier · Redaktionsschluss: 27.1.2017  
Layout und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation · Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 Prozent Recycling · Auflage: 1.800  
Februar 2017, Veröffentlichte Beiträge müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.